

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/098

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.06.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	09.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.06.2015	nicht öffentlich

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn hier: Elternbefragung

Beschlussvorschlag:

Die Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn wird entsprechend der beigefügten Entwürfe durchgeführt. Es werden die Erziehungsberechtigten der Grundschul Kinder Jahrgang 1 bis 3 und die Vorschulkinder befragt. Eine Verteilung/Rückgabe der Erfassungsbögen erfolgt über die Schulen bzw. Kindertagesstätten.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 5.3.2013 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

"Nach Vorliegen der angekündigten neuen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Integrierten Gesamtschule werden Informationsveranstaltungen und eine Elternbefragung zur Errichtung dieser Schulform durchgeführt. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt."

Die Änderung des Nds. Schulgesetzes, die u. a. die Einführung einer IGS als Regelschule beinhaltet und damit die Hauptschule und Realschule ersetzen kann, wurde am 3. Juni 2015 im Landtag verabschiedet und wird zum 01.08.2015 in Kraft treten.

Zeitplan:

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 für folgenden Zeitplan (Variante 3, Elternbefragung vor den Sommerferien und Entscheidung nach den Sommerferien), der jetzt konkretisiert wurde, ausgesprochen:

19. Juni 2015	Verteilung der Fragebögen mit Erläuterung an die Grundschul Kinder Jahrgänge 1 bis 3 und Vorschulkinder über die Schulen/Kindertagesstätten (insgesamt Befragung von 859 Kindern)
Dienstag, 30. Juni 2015 20:00 Uhr	Infoveranstaltung zur Einführung einer IGS im Forum Schulzentrum

Montag, 06. Juli 2015 20:00 Uhr	Infoveranstaltung zur Einführung einer IGS im Friedrich-Hempfen Dorfgemeinschaftshaus in Ofen
Bis 10. Juli 2015	Rückgabe der Fragebögen im verschlossenen Umschlag an die Gemeinde Bad Zwischenahn über die Klassenlehrer/innen bzw. Kindergartenleiterinnen
Ab 13. Juli 2015	Auswertung der Fragebögen im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport und Fertigen einer Beschlussvorlage zum Thema IGS
	Zeit für evtl. Rückfragen bei den Schulen bis zu den Sommerferien
23.07. bis 02.09.2015	Sommerferien
11.09.2015	Absendung Einladung SchuLA
15.09.2015	Sitzung Gemeindeelternrat
21.09.2015	Sitzung SchuLA
22.09.2015	Sitzung VA
06.10.2015	Sitzung Rat

Die Antragsfrist 31.10.2015 für das Schuljahr 2016/17 (keine Ausschlussfrist) kann eingehalten werden.

Elternbefragung – Informationsblatt und Erfassungsbogen Bad Zwischenahn

In der Anlage sind die Entwürfe des Informationsblattes und des Erfassungsbogens zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn beigefügt (**Anlagen 1 und 2**). Die Unterlagen orientieren sich an den Mustern (**Anlagen 3 und 4**) der Nds. Landesschulbehörde. Die Unterlagen in der jetzigen Entwurfsfassung wurden mit der Nds. Landesschulbehörde abgestimmt.

Das Informationsblatt wurde dem neuen Nds. Schulgesetz und der Antwort auf unser Schreiben an die Nds. Kultusministerin Frau Heiligenstadt angepasst. Unser Schreiben vom 28.4.2015 und die Antwort MK vom 1.6.2015 sind als **Anlagen 5 und 6** beigefügt. Nach Auskunft des MK haben auswärtige Schülerinnen und Schüler keinen Aufnahmeanspruch in eine IGS. Ein Aufnahmeanspruch in die IGS besteht für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Bad Zwischenahn. Das MK hat des Weiteren mitgeteilt, dass Bad Zwischenahner Schülerinnen und Schüler keinen Aufnahmeanspruch in eine Oberschule der Nachbarkommune haben.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12. Mai 2015 wurde eine Verteilung der Fragebögen über die Schulen/Kindertagesstätten gewünscht.

Die Verteilung der 859 Fragebögen und Informationsblätter an die Erziehungsberechtigten und Rückgabe ist über die Schulen/Kindertagesstätten geplant. Pro Kind ist ein Fragebogen auszufüllen. Um den Datenschutz zu wahren, sind die Fragebögen in einem verschlossenen Rückumschlag abzugeben. Auf dem Umschlag sind Name des Kindes und Klasse einzutragen. Eine Öffnung der Umschläge und Auswertung wird im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport durchgeführt.

Elternbefragungen in anderen Kommunen / Vorschläge Fragebogengestaltung

Elternbefragung im Landkreis Osnabrück

In der VA-Sitzung am 12.5.2015 wurde der Fragebogen des Landkreises Osnabrück zur Elternbefragung zur Einrichtung einer IGS in der Stadt Bramsche angesprochen. Dieser orientiert sich ebenfalls an dem Muster der Landesschulbehörde. Die Befragung wurde vom Landkreis durchgeführt. Hier wurde die Wortwahl „andere Schulen“ gewählt, da die Schulformen in den einzelnen befragten Landkreisgemeinden/Stadt zu unterschiedlich sind. Die Träger der bestehenden Sek. I, Schulen mit Ausnahme des Gymnasiums und der Förderschulen, sind die Landkreisgemeinden/Stadt.

In unserem Entwurf des Elternfragebogens wurde, abweichend vom Muster der Nds. Landesschulbehörde, die Wortwahl „andere Schule“ übernommen.

Elternbefragung im Landkreis Friesland

AM Henning Dierks hat die Verwaltung gebeten, bei der Nds. Landesschulbehörde nachzufragen, ob auf die Befragung des 4. Jahrganges (Vorschulkinder) verzichtet werden kann. Dies wurde im Landkreis Friesland bei der Elternbefragung praktiziert. Eine Nachfrage bei der Nds. Landesschulbehörde hat ergeben, dass die Befragung im Landkreis Friesland nicht mit der in der Gemeinde Bad Zwischenahn vergleichbar ist. Es gab im Vorfeld schon klare Zahlen u. a. aus der Erfahrung der IGS Schortens, dass für eine zweite IGS im Landkreis Friesland die Schülerzahlen ausreichen. Es wurde daher vom Landkreis Friesland keine Notwendigkeit gesehen, den 4. Geburtsjahrgang mit zu befragen. Die Umfrage wurde im Mai 2013 für das Schuljahr 2014/15 durchgeführt und danach hätte auch ein Kindergartenjahr befragt werden müssen. Der Landkreis hat darauf verzichtet und die Landesschulbehörde hat in der Abstimmung dem auch nicht widersprochen. Grundsätzlich handeln wir im eigenen Wirkungskreis und die Hinweise/Muster der Landesschulbehörde sind nicht verpflichtend. Aber das Ergebnis der Befragung muss den Bedarf einer IGS über einen Zeitraum von 10 Jahren nachweisen.

Elternbefragung „Auswahl HS,RS,GYM oder IGS,GYM“

Folgende in den Diskussionen im SchulA und verschiedenen Gesprächen gewünschte Befragung mit der Auswahl

"Ich würde mein Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an einer HS, RS, OBS oder an einem GYM

an einer IGS oder GYM

anmelden." würde lt. Auskunft der Nds. Landesschulbehörde nicht anerkannt werden, da das Elterninteresse nicht eindeutig bekundet / dokumentiert wird.

Übersetzung der Fragebögen

In Hameln wurden die Fragebögen in englischer, italienischer, russischer und türkischer Sprache übersetzt. Die Übersetzungshilfen konnten auf den Internetseiten der Stadt Hameln, des Landkreises Hameln Pyrmont abgerufen oder im zuständigen Rathaus abgeholt werden.

Eine Übersetzung unseres Fragebogens wird derzeit geprüft.

Offener Brief vom Personalrat der Realschule Bad Zwischenahn

Als **Anlage 5** ist der Offene Brief vom Personalrat der Realschule Bad Zwischenahn vom 22. Mai 2015 zur Kenntnis beigefügt.

Kosten

Hinsichtlich der Kosten für die Einführung einer IGS in Bad Zwischenahn kann zzt. keine konkrete Aussage getroffen werden, da ein Vergleich mit anderen IGSen nicht bzw. schwer möglich ist. Die Voraussetzungen an den einzelnen Schulen sind unterschiedlich. Fakt ist jedoch, dass einmalige und laufende Mehrkosten entstehen werden gegenüber der bisher eigenständigen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn zusammen.

Ergebnis Elternbefragung

Nach Auswertung der Elternbefragung bereitet die Gemeindeverwaltung eine Beschlussvorlage für die weitere Gremienberatung vor.

Externe Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Informationsblatt zur Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn

Anlage 2 – Entwurf Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn

Anlage 3 – Muster Informationsblatt der Nds. Landesschulbehörde

Anlage 4 – Muster Erfassungsbogen der Nds. Landesschulbehörde

Anlage 5 – Schreiben an die Nds. MK Frau Heiligenstadt vom 28.4.2015

Anlage 6 – Antwort des MK vom 1.6.2015 auf unser Schreiben vom 28.4.2015

Anlage 7 – Offener Brief vom Personalrat der Realschule Bad Zwischenahn